

Hinweis fortlaufend Version 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
	<p>Infrastruktur der Objekte</p> <p>Erlaubt die bestehende Infrastruktur der in der Ausschreibung genannten Objekte die Implementierung und den Betrieb eines Cook&Chill-Systems? Wir bitten um detaillierte Angaben zu den infrastrukturellen Voraussetzungen sowie etwaigen Einschränkungen, die hierbei zu beachten sind</p>	<p>Grundsätzlich wird das Cook&Chill-System nicht ausgeschlossen, ob ein Anbieter dies in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten mit den baulichen Voraussetzungen umsetzen kann, muss dieser selbst prüfen. Sollten Umbauten notwendig sein, sind diese kostenseitig vom Anbieter selbst zu tragen und es ist anschließend ein Rückbau erforderlich.</p> <p>Außerdem wird auf die in der Ausschreibung entsprechende Möglichkeit der Anpassung der Betriebskosten verwiesen: " Der AG behält sich vor, ggf. Messeinrichtungen einzubauen und die tatsächlichen Kosten abzurechnen. Werden Geräte genutzt, die einen höheren Verbrauch an Strom oder Wasser (bspw. Nutzung eines Dampfgarers im Vergleich zum derzeitigen Anbieter) haben, werden die Betriebskosten angepasst."</p>
1	<p>Zulassung des Verpflegungssystems Cook&Chill</p> <p>Ist die Verwendung des Cook&Chill-Systems im Rahmen dieser Ausschreibung zulässig? Bitte bestätigen Sie, ob dieses Verpflegungssystem den Anforderungen und Richtlinien der Ausschreibung entspricht.</p>	<p>Grundsätzlich wird das Cook&Chill-System nicht ausgeschlossen, ob ein Anbieter dies in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten mit den baulichen Voraussetzungen umsetzen kann, muss dieser selbst prüfen. Sollten Umbauten notwendig sein, sind diese kostenseitig vom Anbieter selbst zu tragen und es ist anschließend ein Rückbau erforderlich.</p> <p>Außerdem wird auf die in der Ausschreibung entsprechende Möglichkeit der Anpassung der Betriebskosten verwiesen: " Der AG behält sich vor, ggf. Messeinrichtungen einzubauen und die tatsächlichen Kosten abzurechnen. Werden Geräte genutzt, die einen höheren Verbrauch an Strom oder Wasser (bspw. Nutzung eines Dampfgarers im Vergleich zum derzeitigen Anbieter) haben, werden die Betriebskosten angepasst."</p>
2	<p>Anschlüsse in den Küchen</p> <p>Welche Art von Anschlüssen (z. B. Strom, Wasser, Abwasser etc.) sind in den Küchen der betreffenden Objekte vorhanden? Wir bitten um eine Übersicht über die vorhandenen Anschlüsse sowie deren Spezifikationen.</p>	<p>Eine entsprechende Übersicht wurde erstellt und ist anbei.</p>
3	<p>MwSt.-Satz / Preisblatt-Aufteilung</p> <p>Ist im Preisblatt eine getrennte Darstellung von Produktions- und Serviceanteilen möglich? In diesem Zusammenhang: Wäre eine Aufteilung des Umsatzsteuersatzes auf 7 % für die Produktion und 19 % für die Servicedienstleistung zulässig?</p>	<p>Es ist ein Gesamtpreis anzugeben. Für die Vergleichbarkeit der Angebote ist eine Unterscheidung von Produktions- und Serviceanteilen irrelevant. Eine Aufteilung der Kosten kann gern dann im Vertrag mit den Abnehmern gestalten werden.</p>
4	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wie ist über die Vertragslaufzeit hinweg eine Preisanpassung vorgesehen – insbesondere im Hinblick auf zu erwartende Mindestlohn erhöhungen oder Änderungen des Lebensmittelpreisindex?</p> <p>Aus der letzten Ausschreibung ist uns zudem bekannt, dass eine Abgabe an die Fördervereine der Schule vorgesehen war. Ist eine solche Regelung auch im aktuellen Verfahren geplant?</p>	<p>1. Die Preisanpassung ist in der Leistungsbeschreibung unter VII Nr. 6 genau benannt. Abweichende Regelungen werden nicht getroffen.</p> <p>"Es wird folgende Preisgleitklausel vereinbart: Preisanpassungen sind jeweils einmal pro Jahr zum Schuljahresbeginn möglich. Preisanpassungen erfolgen auf Antrag des AN oder des AG in Höhe der vom Statistischen Bundesamt ermittelten und veröffentlichten Verbraucherpreise für den Bereich Verpflegungsdienstleistungen (SEA-VPI Code 1112 des Statistischen Bundesamtes, Systematik der Einnahmen und Ausgabe der privaten Haushalte in der für den Verbraucherpreisindex geltenden Fassung). Maßgeblich ist die prozentuale Preisänderung des Monats Mai im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres. Es gilt eine Mittlungsfrist an den anderen Vertragspartner und die Teilnehmer von zwei Monaten im Voraus. Der AG behält sich das Recht vor, die Preisanpassung zu kontrollieren."</p> <p>2. Es wird keine Abgabe an einen Förderverein verlangt. Dies sehen die Ausschreibungsdetails nicht vor. Eine solche Klausel gab es in der letzten Ausschreibung nicht.</p>
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		

Legende:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort